

## Angebot und Nachfrage bei «Bodenverschiebungen» in der Landwirtschaftszone

Seit der Richtplan-Debatte im Frühling 2014 ist die Bodenschutz-Thematik im Kanton Zürich um ein Kapitel «ärmer»: Landwirtschaftliche Bauvorhaben mit insgesamt über 5000 m<sup>2</sup> betroffener Bodenfläche sind ab sofort (März 2014) nicht mehr «kompensationspflichtig». Kleinere Vorhaben waren es schon bisher nicht. Das bedeutet, dass bei grösseren Bauvorhaben in der Fruchtfolgefläche (FFF) keine identische Fläche andernorts in die Fruchtfolge-Qualität aufgewertet werden muss. Nicht entfallen ist dabei die «Verwertungspflicht», also die sinnvolle Verwendung des unverschmutzten Aushubmaterials (Aushub, Unter- und Oberboden).

### Grundlagen nutzen

Nicht nur Landwirte und Bauwillige, alle Grundeigentümer in der Landwirtschaftszone können diese Abklärungen treffen und das

Potential für die Verwendung von unverschmutztem Aushubmaterial eruieren. Dazu liefern die sieben bestehenden «Bodenkarten» im GIS sehr gute Grundlagen:

- Bodenkarten der Landwirtschaftsflächen
- FFF
- Hinweiskarte anthropogene Böden = von «Menschenhand veränderte Böden»
- Kataster der belasteten Standorte (KbS)
- Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte (NEK)
- Prüfperimeter für Bodenverschiebungen
- Verfahren bei Hinweisen auf Schadstoffbelastungen des Erdreichs

Kann nicht alles anfallende Aushubmaterial für den Wiedereinbau, im Anlagebereich oder in der Nähe verwertet werden, sind die geeigneten Standorte möglichst in der Nähe zu finden. In der Regel sollen nur bereits veränderte Böden in Betracht kom-

men, zum Beispiel drainierte Flächen. Die Hinweiskarte für anthropogene Böden schafft dazu einen guten Überblick:

«Hinweisflächen für anthropogene Böden mit Potential für FFF-Kompensationen liegen in Gebieten, wo FFF grundsätzlich vorkommen können, jedoch aktuell keine oder nur bedingte FFF ausgeschieden sind. Die tatsächliche Eignung für eine FFF-Kompensation muss im Einzelfall geprüft werden.»

### Von Erfahrungen profitieren

Obwohl die Kompensationspflicht für die Landwirtschaft ganz entfallen ist, liefern diese Karten auf anschauliche Weise eine geeignete Übersicht. Geoplan Swiss AG bewegt sich in den Schnittstellen zwischen Ingenieurbüros, Unternehmungen, Baustofflogistikern, Grundeigentümern/Bewirtschaftern und Behörden. Die Projekte werden von

Geoplan Swiss AG erarbeitet, koordiniert, begleitet und finanziert. Von den breiten und langjährigen Erfahrungen können somit alle Beteiligten profitieren. Für Grundeigentümer und Bewirtschafter sind Terrainveränderungen im ungünstigsten Fall kostenneutral. Abhängig von Grösse und einzubringender Menge können solche Vorhaben aber hohe Mehrerträge generieren. Nebst den Entschädigungen für eingebrachte Mengen lassen sich die veränderten Grundstücke auch besser bewirtschaften und verfügen über eine höhere Nutzungseignungsklasse. Der administrative Aufwand ist für Grundeigentümer gering. Der Beratungsdienst steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen der Beratungsdienst gerne zur Verfügung.

ZBV Beratungsdienst, René Bünter